

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

26. Stück, 25.03.1890

Geseßblatt

für das

Herzogthum Oldenburg.

XXIX. Band. (Ausgegeben den 25. März 1890.) 26. Stück.

Inhalt:

- N^o. 49. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 3. März 1890, betreffend die Anerkennung der in italienischen Schiffspapieren enthaltenen Vermessungsangaben in den diesseitigen Häfen.
- N^o. 50. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 18. März 1890, betreffend Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den vaterländischen Frauenverein zu Sever.

N^o. 49.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend die Anerkennung der in italienischen Schiffspapieren enthaltenen Vermessungsangaben in den diesseitigen Häfen.

Oldenburg, den 3. März 1890.

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 19. Mai 1883, betreffend die Anerkennung der in italienischen Schiffspapieren enthaltenen Vermessungsangaben in den diesseitigen Häfen, macht das Staatsministerium bekannt, daß, nachdem von der Königlich italienischen Regierung angeordnet worden ist, daß den italienischen Dampfschiffen auch solche Meßbriefe ertheilt werden können, in welchen der Nettoraumgehalt nach den mit der deutschen Schiffsvermessungsordnung vom 20. Juni 1888 überein-

stimmenden Vorschriften in den Artikeln 15, 17—20 der italienischen Verordnung vom 11. März 1873 ermittelt ist, die in diesen Meßbriefen enthaltenen Angaben über den Nettorauengehalt in den diesseitigen Häfen ohne Nachvermessung als gültig anzuerkennen sind.

Oldenburg, den 3. März 1890.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Sansen.

Calmeyer-Schmedes.

N^o. 50.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend Verleihung der Rechte einer juristischen Person an den vaterländischen Frauenverein zu Sever.

Oldenburg, den 18. März 1890.

Das Staatsministerium bringt hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß Seine Königliche Hoheit der Großherzog geruht haben, dem durch einen Vorstand von mindestens 6 Personen vertretenen vaterländischen Frauenverein zu Sever auf Grund der vorgelegten Statuten die Rechte einer juristischen Person zu ertheilen.

Oldenburg, den 18. März 1890.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

Sansen.

Calmeyer-Schmedes.